

II - 13 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4 13

1987 -01- 2 9

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, EIGRUBER, HINTERMAYER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Gefährdung des Traunsees durch Industrieschlamm

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste
Wasserrechtsbehörde obliegt die Erhaltung und Verbesserung der
Wassergüte der österreichischen Seen. In diesem Zusammenhang
warnen freiheitliche Abgeordnete seit 1976 vor einer Gefährdung
des Traunsees durch Industrieschlämme, die von den Ebenseer
Solvay-Werken und der Saline seit Jahren eingeleitet wurden.

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage 456/J beurteilte der
frühere Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz am
16.3.1984 die Einleitung dieser Schlämme als schwerwiegenden
Eingriff in das Regime des Sees und stellte fest, daß eine Ver-
minderung der Wasserqualität bereits eingetreten und mittel-
bis langfristig mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen
sei.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hatte dagegen
in der Anfragebeantwortung 279 /AB vom 22.12.1983 noch ein
Absinken der mittleren Chloridkonzentration in der Unterschichte
des Sees behauptet, wobei er sich auf Meßwerte des Jahres 1981
stützte. Auf die in der zitierten Untersuchung getroffene Fest-
stellung, daß neben dem Chloridgehalt des Wassers die sich immer
mehr nach Norden vorschiebenden Schlammassen aus den eingeleiteten
Feststoffen eine wesentliche Gefahr für das Leben im Traunsee
darstellen, wurde in der Anfragebeantwortung gar nicht eingegangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten konnten in Erfahrung bringen,
daß diese Industrieschlamm-Ablagerungen schon damals auf dem
Seegrund 6 km nach Norden vorstießen und ca. 15 % der Seeboden-
fläche bedeckten. Die Verwendung des Traunsees als Mülldeponie

- 2 -

und dessen sukzessive Zuschüttung ist sowohl aus der Sicht des Umweltschutzes als auch der Fremdenverkehrswirtschaft nicht länger zu tolerieren. Die jährlichen Berichte über die Feststoffverbringung müßten behördlicherseits genau überprüft und die Ausarbeitung von Möglichkeiten für Alternativen (z.B. verschiedene Recyclingmethoden) zügig vorangetrieben werden.

Die bisher offenbar zu permissive Haltung des Landeshauptmannes von Oberösterreich als erstinstanzlicher Wasserrechtsbehörde gegenüber den wasserverschmutzenden Betrieben sollte den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verstärkter Untersuchungs-, Weisungs- und Kontrolltätigkeit im Interesse der Gewässergüte veranlassen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Wurden seit der "limnologischen Untersuchung Traunsee-Traun" und dem 1982 erschienenen Wassergüteatlas des Landes Oberösterreich weitere Untersuchungen durchgeführt?
2. Wenn ja: Wie lauten die entsprechenden Ergebnisse?
3. Welche Informationen lassen sich den abgegebenen jährlichen Berichten zur Feststoffverbringung entnehmen?
4. Werden seitens der Wasserrechtsbehörde die Angaben wasserverschmutzender Betriebe in den jährlichen Berichten überprüft?
5. Welche Recyclingmethoden können in diesen Betrieben angewendet werden, um die Schadstoffabgabe in den Traunsee beträchtlich zu reduzieren?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wasserrechtsbehörden erster Instanz (Landeshauptleute) zur intensiven Wahrung der Wassergüte österreichischer Seen und Flüsse zu veranlassen?